

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verlängerung Auszugsmangement

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	05.10.2017
Ausschuss Soziales und Senioren	09.11.2017
Finanzausschuss	13.11.2017
Rat	14.11.2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die unbefristete Weiterführung der Aufgabe „Auszugsmanagement“ ab dem 01.01.2018. Zur Erfüllung dieser dauerhaft erforderlichen Aufgabe werden drei Vollzeitstellen bei den Trägern unbefristet finanziert. Vier weitere Vollzeitstellen bei den Trägern werden für die Dauer von zwei Jahren finanziert. Die Finanzmittel werden zu gleichen Teilen auf die drei Träger des Auszugsmanagements, Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köln e.V., Caritasverband für die Stadt Köln e.V. und Kölner Flüchtlingsrat e.V. verteilt.

Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 511.000 € im Hj. 2018 sind im Haushaltsplanentwurf 2018 im Teilplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entsprechende Mittel vorgesehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme 2018/2019	<u>511.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>219.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	in 2018 und 2019 <u>511.000</u> €
	ab 2020 <u>219.000</u> €

Beginn, Dauer _____

Zum Stichtag 23.08.2017 stellt die Stadt Köln die Unterbringung von 11.079 Geflüchteten sicher. Darunter sind viele Geflüchtete, die über eine positive Bleiberechtsperspektive, einen Wohnberechtigungsschein (WBS) oder eine Anerkennung verfügen. Gerade diese Menschen gilt es, schnellstmöglich in regulären Wohnraum zu vermitteln.

Um diesen Prozess zu fördern und zu unterstützen, hat der Rat am 14.07.2011 die Initialisierung des Projektes Auszugsmanagement beschlossen. Gemeinsam mit drei Trägern der Flüchtlingshilfe berät und begleitet die Stadt Köln Geflüchtete bei der Wohnungssuche und dem Bezug einer eigenen Wohnung.

Das Projekt kann von Beginn an auf eine positive Vermittlungsbilanz zurückblicken. Das Auszugsmanagement steht den Geflüchteten in allen Fragen begleitend zur Seite und als kompetenter Ansprechpartner für private Eigentümer und Wohnungsbaugesellschaften gleichermaßen zur Verfügung. Insgesamt konnten durch die Arbeit des Auszugsmanagements mit Projektstart im Juli 2011 bereits 2.296 Personen in unterschiedlichen Familiengrößen aus einer städtischen Unterbringung in eine private Wohnung umziehen.

Aufgaben des Auszugsmanagements

Die Stadt hat mit den beauftragten Trägern die bisher gültige Leistungsvereinbarung abgeschlossen, die nachfolgende Aufgabenfelder umfasst:

- Durchführung von Infoveranstaltungen für die Auszugsberechtigten in den Wohnheimen unter Beteiligung des Nationworkers und weiteren Akteuren
- Akquise von Wohnraum, der nicht im Benennungs-/Belegungsrecht der Stadt Köln steht und Kontaktgespräche mit Vermietern und Wohnungsbaugesellschaften
- Einzelfallbezogene Beratung und Planung, ggf. mit Abschluss einer Integrationsvereinbarung in Zusammenhang mit dem Wohnheimauszug bzw. der Wohnungssuche

- Unterstützung und fachliche Begleitung zu den Themen, Abschluss Mietvertrag, Kaution, Schufa-Auskunft, Umzug, Mobiliar, Ummeldung von Kindergarten und Schule
- Begleitung und Konfliktregelung nach dem Wohnungseinzug (für drei Monate)
- Kooperation mit den beteiligten Ämtern und Dienststellen
- enge Kooperation und regelmäßiger Fachaustausch mit Sozialer Dienst Amt für Wohnungswesen
- Vorlage von Zwischenberichten in der Projektphase sowie Vorlage eines Abschlussberichtes bis zum 28.02. des Jahres nach Ende der Projektphase.
- Betreuung bei der Wohnungssuche von jungen Erwachsenen, die zur Erreichung der Volljährigkeit aus der Jugendhilfe fallen.

Die Verwaltung wird in Abstimmung mit den Trägern prüfen, ob und in wie weit die bisherigen Leistungsvereinbarungen angepasst werden müssen und wird den Ausschuss für Soziales und Senioren zu gegebener Zeit darüber informieren.

Mit der Einrichtung der Koordinationsstelle (Ratsvorlage 0925/2015) im Amt für Wohnungswesen konnte die Steuerung der Aufgabe deutlich verbessert und Öffentlichkeitsarbeit initiiert werden. Die beim Amt für Wohnungswesen unbefristet eingerichtete Koordinierungsstelle (1 Vollzeitstelle A10 ÜBesG-NRW) wird dem Auszugsmanagement weiterhin zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Projektes „Einwandern gestalten NRW“ wurde der Bedarf eines städtischen Wegweisers für Geflüchtete zum Thema Wohnen erkannt. Ein solcher Wegweiser mit den vielfältigsten Informationen rund um das Thema Wohnen kann die Arbeit des Auszugsmanagements sinnvoll ergänzen und soll in diesem Kontext erarbeitet werden.

Köln verfügt über ein starkes Engagement von ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, die Geflüchtete in vielen Belangen, so auch der Wohnungssuche, unterstützen. Um diesem wichtigen Engagement unterstützend zur Seite zu stehen, hat die Stadt Köln über die Ratsvorlage Mindeststandards eine personelle Stärkung des Ehrenamtes bei den Trägern und eine finanzielle Unterstützung beschlossen (0544/2017/1). Auch das Auszugsmanagement wird von dieser Entwicklung profitieren. Die Koordinationsstelle im Amt für Wohnungswesen steht natürlich auch für Ehrenamtler als beratende und unterstützende Anlaufstelle bei Fragen oder eventuellen Problemlagen bei der Wohnungssuche zur Verfügung.

Zur Intensivierung der Nachbetreuungszeiten und Verbesserung der Beratung von Vermietern wurde zum 01.08.2016 eine weitere Vollzeitstelle bei den Trägern durch den Rat genehmigt (1450/2016). In den bisherigen Leistungsvereinbarungen zum Auszugsmanagement wurde mit den Trägern eine Nachbetreuungszeit von 3 Monaten nach Bezug der Wohnung festgelegt. Die Praxis hat gezeigt, dass die meisten Probleme vor Bezug der Wohnung oder kurz danach, wie z.B. ausbleibende Mietzahlungen, fehlende Kaution, auftreten. Diese Fälle sind jedoch durch die gute Arbeit der Auszugsmanagerinnen eher Einzelfälle. In der Vergangenheit gab es nur wenige Problemfälle. Die meisten waren Beschwerden der Nachbarn, die sich nach Gesprächen und Aufklärungen als haltlos erwiesen.

Bisherige Vermittlungserfolge

Die abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen des Projektes beinhalten, dass jede Vollzeitstelle pro Jahr 50 Personen in Wohnraum vermittelt. Die bisherigen Vermittlungszahlen der Projektzeiträume stellen sich wie folgt dar:

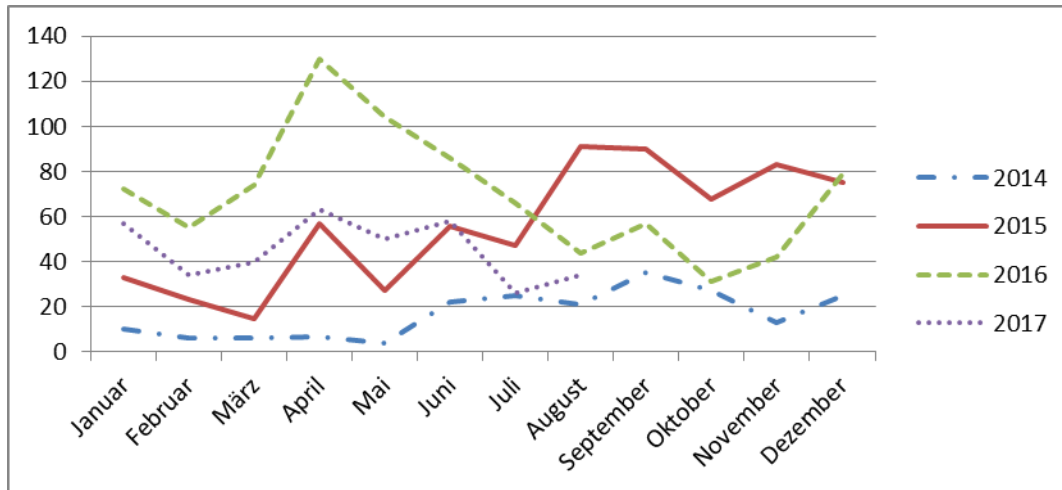
Projektphase	Vermittlungs-Soll	Vermittlungs-Ist
15.10.11 – 14.10.13 (Eine Vollzeitstelle)	100	173
15.10.13 – 14.10.15 (Drei Vollzeitstellen)	300	714
15.10.15 – 31.12.17 (Sieben Vollzeitstellen, davon eine Vollzeitstelle erst ab 10/16)	725	1.409 (Stand 30.08.2017)

Das vereinbarte Vermittlungssoll für 2 Jahre konnte somit immer erfüllt werden.

In der aktuellen 3. Projektphase konnten mit Stand 30.08.2017 bereits 508 Parteien mit insgesamt 1.409 Personen vermittelt werden.

Entwicklung der Vermittlungszahlen

Anzahl der vermittelten Personen je Monat/Jahr



Trotz der guten Zielerreichung ist zu erkennen, dass die Vermittlungszahlen seit April 2016 rückläufig sind. Durch die finanzielle Aufstockung des Auszugsmanagements auf 6 Vollzeitstellen im Oktober 2015 und auf sieben Vollzeitstellen im 4. Quartal 2016 konnte insbesondere ab der zweiten Jahreshälfte 2016 keine weitere Vermittlungssteigerung erreicht werden. Die monatlichen Vermittlungszahlen im Jahr 2017 liegen teils deutlich unter denen der Vorjahre.

Die rückläufigen Vermittlungszahlen erklären sich in der nunmehr seit Jahren angespannten Wohnungsmarktsituation und der hohen Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum. Darüber hinaus hat das Auszugsmanagement in der Vergangenheit erfolgreich eine Vielzahl an Wohnungen im privaten Sektor, oftmals über das Netzwerk des Ehrenamtes, abgeschöpft, die nun nicht mehr in diesem Umfang zur Verfügung stehen.

Wirtschaftlichkeit des Projektes

Die Unterbringung von Geflüchteten in städtischen Objekten geht mit hohen Kosten einher. Besonders Notunterkünfte haben immense Kosten in der Unterbringung verursacht. Diese bestehen nicht nur aus den Kosten für Instandhaltung, Sanierung und Energiekosten, sondern auch aus Kosten der sozialarbeiterischen Betreuung, Versorgung und Bewachung. Diese Kosten werden durch die Vermittlung in eine private Wohnung sofort eingespart.

Den durchschnittlichen, städtischen Unterbringungskosten (Basis Haushaltsjahr 2016) je Geflüchtetem wurden die Kosten zur Unterbringung in einer Privatwohnung gegenübergestellt. Hierbei wurden die maximal möglichen Mietobergrenzen für die verschiedenen Wohnungshaushalte als Basis zugrunde gelegt. Die tatsächliche Kostenersparnis variiert in Abhängigkeit der tatsächlichen Ist-Miete der vermittelten Wohnung. Mit steigender Personenzahl pro Vermittlung steigt die Kostenersparnis dabei überproportional an. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass Wohnungen für 1 Personenhaushalte im Verhältnis teurer sind, als Wohnungen für 4 oder 5 Personenhaushalte. Festzuhalten ist, dass die Kostenersparnis mit Zielerreichung der vorgegebenen Vermittlungszahlen deutlich über dem städtischen Ressourceneinsatz von 511.000 Euro für sieben Vollzeitstellen liegt.

In konkreten Zahlen bedeutet dies, dass sich anhand der vermittelten Haushalte seit 01.01.2017 bereits heute rechnerische Einsparungen von über 1,5 Mio. Euro für das laufende Haushaltsjahr 2017 ergeben.

Die Träger erhalten je Vollzeitstelle eine jährliche Zahlung in Höhe von 73.000 €. Bei sieben Vollzeit-

stellen belaufen sich die jährlichen Kosten auf $7 \times 73.000 \text{ €} = 511.000 \text{ €}$. Sollten die bis 31.12.2019 befristeten Stellen nicht verlängert werden, reduzieren sich die jährlichen Kosten ab 2020 auf $3 \times 73.000 \text{ €} = 219.000 \text{ €}$.

Weiterführung des Projektes – Fazit

Seit 2011 läuft das Auszugsmanagement sehr erfolgreich. Die aktuelle Projektphase läuft zum 31.12.2017 aus. Das Auszugsmanagement soll daher ab dem 01.01.2018 unbefristet fortgesetzt werden, auch wenn die Vermittlungszahlen des Auszugsmanagements seit rund einem Jahr merklich zurückgehen und auch von einer Reduzierung der Kostenersparnis für das Haushaltsjahr 2018 auszugehen ist (kostenintensive Notunterkünfte wurden 2017 abgebaut, die durchschnittlichen Unterbringungskosten fallen somit 2017 geringer aus, die rechnerische Kostenersparnis sinkt folglich bei gleichbleibenden Vermittlungszahlen). Es gilt die erfolgreiche Arbeit für die Geflüchteten weiter fortzuführen und eine dauerhafte Unterstützung für den Personenkreis zu etablieren. Die Arbeit des Auszugsmanagements unterstützt die Integration und hilft, weitere UnterbringungsKapazitäten freizuziehen.

Das Auszugsmanagement wird daher ab dem 01.01.2018 wie folgt aufgestellt:

Zur dauerhaften Sicherung der Aufgabe Auszugsmanagement werden drei Stellen unbefristet finanziert und die Finanzmittel zu gleichen Teilen auf die Träger verteilt. Die erfolgreiche Unterstützung der Geflüchteten bei der Wohnungssuche muss auch bei rückläufigen Flüchtlings- und Vermittlungszahlen zwingend weitergeführt werden.

Weitere vier Stellen werden befristet bis zum 31.12.2019 genehmigt. Hierdurch besteht die Möglichkeit, auf die wirtschaftlichen Entwicklungen, zukünftige Vermittlungszahlen sowie die Aufgabenstellungen des Projektes reagieren zu können. Heute eine Prognose über die Entwicklung der Flüchtlingszahlen in den kommenden 2 Jahren abzugeben, ist nahezu unmöglich.

Die bisher bis zum 31.12.2017 befristet finanzierten sieben Vollzeitstellen können somit unter verbesserten Rahmenbedingungen (drei Stellen unbefristet, vier Stellen befristet bis 31.12.2019) weiter fortgeführt werden und alle bislang erforderlichen Aufgaben weiterhin wahrnehmen. Die im Jahr 2016 erfolgte Zusetzung einer siebten Vollzeitstelle bei den Trägern war gem. Ratsvorlage (1450/2016) u.a. in steigenden Flüchtlingszahlen und einer steigenden Vermittlung von Wohnungen begründet. Beide Faktoren haben sich seit Stellenzusetzung im Jahr 2016 rückläufig entwickelt. Die Verwaltung sieht dennoch die Notwendigkeit dieser Stelle, um beispielsweise das ehrenamtliche Engagement und die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamt und Auszugsmanagement weiter zu stärken und perspektivisch auszubauen.

Die Verwaltung rechnet derzeit mit einer Fortschreibung der rückläufigen Fallzahlen in das Jahr 2018 hinein. Es gilt daher die Entwicklung der kommenden 2 Jahre abzuwarten. Im Herbst 2019 wird die Verwaltung der Politik einen Vorschlag über die mögliche Entfristung, erneute Befristung oder Reduzierung dieser Stellen unterbreiten.

Zur Dringlichkeit:

Die Beschlusslage des Rates zur Aufgabe „Auszugsmanagement“ ist befristet. Zur Weiterführung über den 31.12.2017 hinaus benötigen die beteiligten Kooperationspartner Planungssicherheit, auch um rechtzeitig die entsprechenden Arbeitsverträge abschließen / verlängern zu können.